

Vergleichstabelle der Kosten des Betriebes bei Beitritt zum Raiffeisen Gesundheitsfonds oder bei Erhöhung des Einkommens



Ergänzender Raiffeisen Gesundheitsfonds		Zusatzlohn des Mitarbeiters *)
120 € 240 € 360 € 480 €	Betrag	120 € 240 € 360 € 480 €
10 %	INPS Beitrag	25 % Betrieb 9,19 % Arbeitnehmer
0,00 €	Steuerliche Aufwendungen	4,25 % Betrieb 27 % Arbeitnehmer
132 € 264 € 396 € 528 €	Kosten für den Betrieb	155 € 310 € 465 € 620 €
120 € 240 € 360 € 480 € (ausbezahlt in Form von Leistungen)	Zusätzliches Nettolohnelement für den Arbeitnehmer	80 € 160 € 240 € 320 €

*) die Prozentsätze sind beispielhaft auf ein steuerbares Jahresbruttoeinkommen bis 28 Td. Euro angeführt

Zusammenfassung der Vorteile: Beitritt auf Betriebsebene

Für den Betrieb	Für den Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none"> ○ Entlastung von folgenden Abgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialbeiträge ○ Beitrag für die Abfertigungsrücklage ○ Steuerersparnis ○ Zahlung eines Solidaritätsbeitrags von 10 % an das N.I.S.F. ○ Nachhaltige Investition in die Gesundheit des Mitarbeiters ○ Motivationsförderndes Lohnelement 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entlastung von den Sozialabgaben ○ Entlastung von der Lohnsteuer ○ Lohnerhöhung in Form von breitgefächerten Leistungen im Gesundheitswesen ○ Steuerliche Rückvergütung von 19 % von nicht rückerstatteten gesundheitlichen Spesen ○ Reduzierte Kosten bei vertragsgebundenen Unternehmen ○ Verkürzung der Warteliste ○ Gesundheitsprävention ○ Kontinuität: kein Ausschluss der Mitglieder aus gesundheitlichen Gründen
Reduzierung der Gesamtabgaben für den Betrieb und für den Mitarbeiter mit gleichzeitiger Erhöhung des Einkommens des Mitarbeiters in Form von Leistungen im Gesundheitswesen	

Beitritt auf individueller Basis

Für den einzelnen Bürger
<ul style="list-style-type: none">○ steuerliche Rückvergütung von 19 % des Mitgliedsbeitrages○ Steuerliche Rückvergütung von 19 % von nicht rückerstatteten gesundheitlichen Spesen○ Reduzierte Kosten bei vertragsgebundenen Unternehmen○ Verkürzung der Warteliste○ Gesundheitsprävention○ Kontinuität: kein Ausschluss der Mitglieder aus gesundheitlichen Gründen

Gesetze:

Art. 15, 1. Absatz, Buchstabe i) des D.P.R. 917/1986 - Arbeitgeber

Art. 51, 2. Absatz, Buchstabe a) des D.P.R. 917/1986 – Angestellte